

## Die EU-Förderperiode 2007 – 2013 in Brandenburg

### **Vorschläge und Erwartungen der Brandenburger Industrie- und Handelskammern an die Landesregierung**

Es werden mit diesem Vorschlagspaket Entwicklungstrends aufgezeigt, die die wirtschaftlichen Stärken und Schwächen des Landes verarbeiten. Wichtig ist den Industrie- und Handelskammern deshalb, diesen Beitrag auf die Vorbereitung der neuen EU-Strukturfondsperiode als Plattform für die bevorstehenden Einzelaktivitäten in der Wirtschaftspolitik des Landes bekannt zu machen. Ebenso ist als Vorbemerkung zu beachten, dass bei den Vorschlägen und Erwartungen nur Schwerpunkte aufgegriffen werden, die für den Einsatz europäischer Fördermittel relevant sind.

### **Hohe Qualität der Programmplanungen sichern**

- |                             |  |
|-----------------------------|--|
| EU-Vorgaben regionalisieren | Jeder Wirtschaftsraum hat seine Spezifika. Diese müssen die Grundlage für die regionalpolitischen Ziele sein. Vorgaben der europäischen Ebene für die inhaltliche Umsetzung der Förderpolitik werden zum Dogma, wenn sie die realen Bedingungen in Brandenburg nicht oder nur gering reflektieren. Die regionalen Disparitäten im Flächenland Brandenburg sind erheblich. Während Bevölkerung und Wirtschaft im engeren Verflechtungsraum wachsen, befindet sich der ländliche Raum in einem tiefgreifenden Schrumpfungsprozess. So ist z. B. auch das Förderziel Nachhaltigkeit in europäischen Regionen mit annähernder Vollbeschäftigung anders zu sehen als in Brandenburg mit einer Arbeitslosenquote teilweise über 20 %.<br>Die IHKs erwarten, dass die Landesregierung diese Grundhaltung gegenüber der EU-Kommission mit Entschlossenheit durchsetzt und damit die Voraussetzungen für eine ausgewogene Wirtschafts- und Regionalentwicklung im Land Brandenburg schafft. |
| Integrative Förderkonzepte  | Im Unterschied zur Förderperiode 2000 – 2006 werden nach Vorgaben der EU-Kommission für die Zeit 2007 – 2013 zwei getrennte Programmplanungsdokumente zur Wirkung kommen. Ein Operationelles Programm für den „Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, EFRE“ und ein weiteres für den „Europäischen Sozialfonds, ESF“.<br>2000 – 2006 war die Umsetzung der Strukturfonds in einem integrierten Operationellen Programm zusammengefasst. Daraus leitet sich ein hoher Bedarf an Abstimmung zwischen den Förderzielen und Richtlinien zwischen dem EFRE (MW) und dem ESF (MASGF) bereits in der Vorbereitung ab. Die Möglichkeit, jeweils 10 % des jeweiligen Fonds im anderen integrativ zur Wirkung zu bringen, sollte unbedingt genutzt werden und gemeinsam für beschäftigungsorientierte Wirtschaftsförderung und Qualifizierung eingesetzt werden.  |

Prozedere vereinfachen	Ein unübersichtliches Förderangebot, thematische Doppelungen und vor allem die kaum zu bewältigenden Verwaltungs- und Verfahrensprozesse stoßen bei den Brandenburger Unternehmen auf Kritik und Ablehnung. Durch die Landesregierung muss gemeinsam mit der Bundesregierung in Brüssel gegen die Ursachen für die bekannten Auswüchse vorgegangen werden. Die Brandenburger IHKs schätzen ein, dass in der Überdimensionierung der Kontrollmechanismen, dem Dirigismus und dem Ausufern des Verwaltungsaufwandes wesentliche Ursachen für eine schwindende Akzeptanz der Politik der EU bei den Unternehmern und der breiten Bevölkerung zu finden sind.
Wir sind Partner	Die IHKs stehen als stärkste flächendeckende Wirtschaftsvertretung zur Verfügung, um gemeinsam mit den Ministerien diese Grundsätze für den neuen Programmzeitraum einzufordern.

### **Bedarfsgerecht fördern – auf Wirtschaftswachstum konzentrieren**

Mittelstand stärken	Träger der wirtschaftlichen Entwicklung im Land Brandenburg sind überwiegend kleine und mittlere Unternehmen, die in den nächsten Jahren vor erheblichem Anpassungsdruck stehen. Es muss sichergestellt werden, dass auch in der neuen Förderperiode ausreichende Förderangebote von der Finanzierung bis zur Netzwerkentwicklung und -betreuung zur Verfügung stehen.
Vorrang für Investitionen der Wirtschaft	Im Förderzeitraum 2007 – 2013 muss Brandenburg von einem degressiven Finanzvolumen mit real geringerer Finanzausstattung als 2000 – 2006 ausgehen. Dies zwingt zur weiteren Konzentration und zur Festlegung von Rangfolgen auch in Anbetracht der Voraussetzungen für die Kofinanzierung der EU-Mittel durch den Brandenburger Haushalt. Die Förderung von Investitionen in das Wirtschafts- und Innovationspotenzial des Landes muss dabei äußerste Priorität haben. Alternative Finanzierungsformen, wie die Etablierung eines revolving Fonds, die (teilweise) Umstellung von Zuschuss auf eine „zinslose“ Kreditfinanzierung sollten ermöglicht und der Zugang zu Risikokapital vereinfacht werden.
Konzentration umsetzen	Mit der Neuorientierung der Wirtschaftsförderpolitik des Landes auf Branchenschwerpunkte und Wachstumskerne sind strategische Entscheidungsgrundlagen gegeben, die in der Programmplanung 2007 – 2013 eine adäquate Unterersetzung finden müssen. Es wird dringend empfohlen, insbesondere bei der Entwicklung von Wachstumskernen Förderziele verstärkt integrativ zu konzipieren. Festzumachen ist dies an der gegenseitigen Bedingtheit von Ansiedlungsakquise, Standortbedingungen und Humanressourcen.
Innovation hat Priorität	Um unter den Bedingungen der globalisierten Märkte wettbewerbsfähige Unternehmen, Produkte und Dienstleistungen im Land Brandenburg zu haben, gibt es zur Förderung von Forschung und Entwicklung keine Alternativen. Zur Stärkung von Innovationen in der Brandenburger Wirtschaft sollten folgende Ziele und Maßnahmen verfolgt werden:

- Der Ausbau der FuE Infrastruktur an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen muss weiterhin mit hoher Priorität erfolgen. Dabei sollte den Technologie- und Innovationsschwerpunkten der Vorrang gegeben werden, der eine hohe Affinität zur Kommerzialisierung und wirtschaftlichen Verwertung aufweist und zur weiteren Internationalisierung des FuE Standortes Brandenburg beiträgt.
- Das Potenzial an Universitäten und Hochschulen in Brandenburg und Berlin muss mit allen geeigneten Maßnahmen zur Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen, der regionalen Wirtschaftskraft sowie zur Existenzgründung von KMU in Brandenburg genutzt werden. Die Höhe der Zuwendungen aus dem Landeshaushalt für die Hoch- und Fachschulen sollte u. a. an solchen Erfolgsquoten festgemacht werden. Die Weiterentwicklung der Finanzierungsinstrumente, wie es mit der kürzlichen Auflegung des Risikokapitalfonds bereits geschehen ist, sollte zügig und bedarfsgerecht erfolgen.
- Brandenburg muss ab 2007 auch die Förderung für Unternehmensverbände und innovativen Netzwerken bereithalten. Die Förderung ist auf die Schwerpunktbranchen zu konzentrieren. Eine Erfolgskontrolle ist spätestens nach drei Jahren durchzuführen und über eine etwaige Fortführung zu entscheiden.
- Von zentraler Bedeutung für die Stärkung des Innovationspotenzials der Brandenburger Wirtschaft sind Unterstützungen im internen Innovationsmanagement der KMU und im externen Coaching bei der regionalen und überregionalen Vernetzung. Das externe Kooperationsmanagement ist vor allem für die Zusammenarbeit mit dem Hoch- und Fachschulbereich in Brandenburg und Berlin erforderlich. Zur Nutzung des 7. Forschungsrahmenplanes der EU ist die Einbeziehung der Brandenburger KMU in die Projekte der Forschungsinstitute des Bundes und des Landes wirksam zu unterstützen.
- Die Sicherung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen sollte ebenfalls durch hochwertige und geförderte Qualifizierungsangebote in Unternehmen unterstützt werden.

### **Zukunftsfaktor Bildung stärker nutzen**

In Köpfe  
investieren

Die Situation im Bereich der Humanressourcen wird zur Mitte der bevorstehenden Förderperiode eine sehr einschneidende Veränderung erfahren. Die Anzahl der Schulabgänger wird sich im Vergleich zu 2006 nahezu halbieren. Gleichzeitig gelangen Unternehmen wegen ihrer Altersstruktur und dem Eintritt vieler Arbeitnehmer in das Rentenalter unter quantitativen und vor allem qualitativen Ersatzbedarf. Die IHKs plädieren eindeutig dafür, die Förderung der Berufsausbildung infolge rückläufiger Schulabgängerzahlen nicht abzusenken. Die Ausbildungsförderung wird in Anpassungsqualifizierungen und das Fitmachen von Fachkräften, die nach der Berufsausbildung vom Arbeitsmarkt nicht aufgenommen wurden, zu erweitern sein.

Arbeitsmarkt- reformen unterstützen	Vor dem Hintergrund der Reformen der Arbeitsmarktpolitik fordern die IHKs dazu auf, aus dem Landeshaushalt keine Kofinanzierung des Europäischen Sozialfonds bereitzuhalten, die zur Ausweitung öffentlich geförderter Arbeitsbeschaffungsprojekte führen können und über die Mittel der Jobcenter bzw. Agenturen für Arbeit hinausgehen.
Bedarfsge- rechte Weiterbildung	Die Brandenburger IHKs treten dafür ein, dass ab 2007 den Unternehmen der direkte Zugang zum Europäischen Sozialfonds für Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen möglich sein sollte. Damit wird stärker dem unternehmensspezifischen Bedarf entsprochen und Landeshaushaltsmittel zur Kofinanzierung könnten entfallen. Das entsprechende fördertechnische Verfahren sollte dazu im jeweiligen Fachressort der Landesregierung bzw. der ILB und nicht bei der Europäischen Kommission bearbeitet werden. Generell ist zu sichern, dass Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sehr eng an die Entwicklungskonzepte der Unternehmen gekoppelt werden. Dies schließt die Einbeziehung der Unternehmen in die Erfolgskontrolle der Bildungsmaßnahmen ein.
Wirtschafts- nahe Schulbildung	Es ist abzusehen, dass das rückläufige Aufkommen an Schulabgängern leider nicht mit einer qualitativen Verbesserung der Schulbildung einhergeht. Die qualitativen Anforderungen der Ausbildungsbetriebe an die Schulabgänger und das Eignungspotenzial driften auseinander. Dem sollte auch durch die Nutzung europäischer Fördermittel gegengesteuert werden. Deshalb sollte die Finanzierung des Netzwerkes Zukunft (Netzwerk Schule – Wirtschaft) gesichert werden, aber auch wirtschaftsnahe Fortbildungen für Lehrer ermöglicht werden.

### **Standortfaktoren weiter verbessern**

Betriebskosten senken	Maßgebliche Teile der Betriebskosten von Unternehmen werden von kommunalen bzw. regionalen Ver- und Entsorgungsleistungen beeinflusst. Die IHKs fordern, dass durch effiziente Strukturen und Gestaltung der Kapazitäten, insbesondere im Bereich Wasserversorgung und Abwasseraufbereitung, Kostenentlastungen für die Unternehmen im neuen Förderzeitraum erreicht werden. Dort wo erforderlich, sollte auch die Förderung des Rückbaus von Kapazitäten konzipiert werden, um Kostenentlastungen zu bewirken. Die Landesbehörden sind aufgefordert, alle ihre Möglichkeiten zu nutzen, um dämpfend auf die stetig steigenden Energiepreise einzuwirken.
Attraktive Verkehrsinfra- struktur	Wirtschaftliche Zentren und potenzielle Wachstumskerne müssen ihre Entwicklungsimpulse in der Fläche entfalten können. Vor allem in peripheren Regionen des Landes sind Mobilität und Erreichbarkeit von gravierender Bedeutung, um den demografischen Tendenzen und der Bevölkerungsausdünnung entgegenwirken zu können. Eine grundlegende Voraussetzung für regionale Entwicklungssynergien, die von wirtschaftlichen Zentren ausgehen, sind die verkehrlichen Standortqualitäten. In Umsetzung der neuen Förderstrategie des Landes sollte Brandenburg die Variante vorhalten, den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für gezielte Verkehrsinfrastrukturvorhaben einzusetzen. Die Wirtschaftskammern sehen diese punktuellen Ausnahmefälle dort für relevant, wo ein sehr hohes Landesinteresse herrscht und die Bundesregierung keine zeitgemäße Einordnung in die Bundesverkehrswegeplanung sichern kann.

- Tourismus als Wachstumsbranche entwickeln Um den Wachstumsfaktor Tourismus in Brandenburg noch stärker zur Entfaltung zu bringen, sollten die EU-Strukturfonds dazu auch ab 2007 einen wichtigen Beitrag leisten. Beispielhaft benannt werden dazu die verkehrliche Erreichbarkeit der attraktiven Naturraumpotenziale, die Nutzbarkeit und der Ausbau des touristischen Wasser- und Radwanderwegnetzes oder Maßnahmen zur Anhebung der Qualitäten im unternehmensbezogenen wie auch regionalen Tourismusmanagement. Der Tourismus bietet vielfältige Einkommensmöglichkeiten, vor allem in den peripheren Gebieten.
- Grenzregionen mit Sonderstatus Die Europäische Kommission hat Grenzregionen, die vor dem 30.04.2004 EU-Außengrenze zu den neuen EU-Mitgliedstaaten waren, die Möglichkeit eingeräumt, einen höheren Anteil der EU-Fördermittel in den Programmplanungen vorzusehen. In diesen Grenzregionen kann der EU-Beteiligungsanteil um 5 % höher liegen als in den Nichtgrenzregionen der EU15. Dies entlastet die Kofinanzierungsplanung der Bundesländer und sollte auch von Brandenburg in Anspruch genommen werden. Angeregt wird dies für regionale Projekte der grenzüberschreitenden Infrastruktur und das Management von Unternehmenskooperationen zwischen Brandenburger und polnischen Unternehmen ohne die geografische Bindung an die Euroregionen. Zunehmend sollte dabei auch die Vernetzung von Städten und wirtschaftlichen Zentren im Vordergrund stehen.

Dr.-Ing. Victor Stimming  
Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft  
der Industrie- und Handelskammern  
des Landes Brandenburg

Gundolf Schülke  
Hauptgeschäftsführer  
der Industrie- und Handelskammer  
Frankfurt (Oder)